

SYSTEMRELEVANT

Transkript: Folge 243

Koalitionsvertrag: Mitbestimmung auf der Strecke geblieben

Mitbestimmung soll Arbeitnehmer*innen Mitspracherecht in Unternehmen bieten. Doch immer mehr nutzen Schlupflöcher, um diese Regelungen zu umgehen. I.M.U.-Direktor Daniel Hay erklärt, warum der aktuelle Koalitionsvertrag keine Begeisterung hervorruft und welche Maßnahmen jetzt nötig sind.

Einsprecher 00:00:02

Systemrelevant. Fakten für eine demokratische und nachhaltige Wirtschaft.

Marco Herack 00:00:13

Heute ist Montag, der 19. April 2025 willkommen zur 243. Ausgabe von Systemrelevant. Mein Name ist Marco Herack und wir sind weiter dabei, unser Staunen über die vielen Wendungen in der deutschen Politik in handfestes Wissen zu verarbeiten. Und dafür wird es heute um die Mitbestimmung gehen. Bist du in Jubelstürme ausgebrochen, als du den Koalitionsvertrag gelesen hast, Daniel?

Daniel Hay 00:00:37

Leider nicht, lieber Marco. Hallo, ich grüße Dich.

Marco Herack 00:00:40

Das war Daniel Hay, der wissenschaftliche Direktor des Instituts für Mitte. Bestimmung und Unternehmensführung, auch kurz I.M.U. genannt, an der Hans-Böckler-Stiftung. Und an unsere und an unsere Hörerinnen und Hörer vorweg wie immer der Hinweis, dass, wenn ihr uns erreichen möchtet, könnt ihr uns per E-Mail antickern: systemrelevant@boeckler.de, also Hinweise, Korrekturen, Unmut und Anregungen bitte einfach per E-Mail einsenden. In den Shownotes findet ihr die Liste der sozialen Netzwerke sowie unsere weiteren Podcasts, deren haben wir 2 und einer von diesen 2 Podcasts, Daniel kommt vom IMU. Richtig?

Daniel Hay 00:01:12

Ja, das ist richtig.

Marco Herack 00:01:14

Fokus Aufsichtsrat.

Daniel Hay 00:01:15

Fokus Aufsichtsrat ganz genau. Wir haben uns auf die Reise gemacht im letzten Jahr und am speziell für fokussierte Aufsichtsratsthemen eine eigene, eine spezielle, Podcastreihe entwickelt und an den Start gebracht. Erfreut sich auch großer

Beliebtheit bisher, weil dort in der Tiefe aufsichtsratspraxisbezogene Themen dort gesprochen und erklärt werden. Und ja, einfach mal reinhören.

Marco Herack 00:01:42

Das haben wir natürlich in den Shownotes verlinkt. Wie in jeder Folge und unabhängig davon freuen wir uns sehr, wenn ihr uns in einem Podcatcher eurer Wahl abonniert. Daniel das letzte Mal, als wir uns beide unterhalten haben, ging es um Mitbestimmungsvermeidung und dabei spielte die Europäische Aktiengesellschaft, die SE, eine sehr wesentliche Rolle. Kannst du uns da ganz kurz dran erinnern, was da passiert, warum das problematisch ist?

Daniel Hay 00:02:08

Bei der SE kurz gesagt bei der Europäischen Aktiengesellschaft ist es so, dass über den Rechtsformwechsel von einer deutschen Aktiengesellschaft hin in eine solche Rechtsform die Mitbestimmung ausgehebelt werden kann. Bedauerlicherweise hat sich das ein bisschen zum Volkssport entwickelt, gerade bei Unternehmen die wachsen und bevor sie dann den Schwellenwert von 500 Beschäftigten, ab dem das deutsche Drittelparteigesetz für die Mitbestimmung gilt oder zum Zeitpunkt kurz bevor sie die 2.000er Schwelle, wo dann das Mitbestimmungsgesetz für die paritätische Mitbestimmung greift, kurz vorher gehen die Unternehmen her und wandeln sich in eine SE um. Dieses Phänomen gibt es schon seit vielen, vielen Jahren, um auf diese Weise die Mitbestimmung auszuhebeln, zu verhindern.

Keine Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten beteiligen zu müssen, denn das SE-Recht, oder anders ausgedrückt die deutschen Mitbestimmungsgesetze haben in ihrem Anwendungsbereich zumindest in geschriebener Form in den Gesetzestexten die SE nicht mit enthalten. Ja, und das ist das Problem, weil nämlich nur die Deutsche Aktiengesellschaft zum Beispiel oder die GmbH oder auch die Kommanditgesellschaft auf Aktien nach den deutschen Mitbestimmungsgesetzen zum Geltungsbereich, zum Anwendungsbereich für die Mitbestimmung gehören.

Und das ist im Grunde genommen ein ziemlich einfacher, eigentlich auch skandalöser Weg, dass auf diese Art und Weise viel an Mitbestimmung verloren geht, also dass wir mittlerweile eine Vielzahl von Unternehmen haben, die sogar über 2.000 Beschäftigte haben in Deutschland aber keinen mitbestimmten Aufsichtsrat. So wie es eigentlich sein sollte. Und da hat der Koalitionsvertrag damals im Jahre 2021 versprochen, diesen sogenannten Einfriereffekt bei der SE, also Einfriereffekt, weil eben die Mitbestimmung auf dem Stand eingefroren werden kann vor dem Rechtsformwechsel, dieses Problem anzugehen, um diese Lücke, die da im Gesetz drin ist, zu schließen. Das ist aber leider nicht passiert.

Marco Herack 00:04:11

Also nach dem, was du jetzt so gesagt hast, würde ich ja vermuten, ist es dann sehr schwierig den Rechtsweg zu bestreiten, um da eine Verbesserung herbeizuführen, sondern da müsste der Gesetzgeber wahrscheinlich aktiv werden und es gab ja ein

nicht ganz unberühmtes Gerichtsurteil, den sogenannten Olympus-Fall, der würde dann auch in diese Richtung deuten.

Daniel Hay 00:04:30

Den Rechtsweg zu bestreiten. Das Thema ist im Grunde genommen erledigt, denn der Rechtsweg ist beschritten worden in diesen Konstellationen. Das Ganze läuft unter Olympus-Fall. Bedauerlicherweise ist es nicht nur der Olympus-Fall, sondern es gibt auch andere Fälle, andere Unternehmensnamen, die so agiert haben. Aber dieser Olympus-Fall hat es jetzt im Grunde genommen auch in die Medienberichterstattung geschafft und wird bei uns, sagen wir mal bei den Mitbestimmungsexperten auch als solcher tituliert. Der Rechtsweg ist im Grunde genommen.. na ja.., erledigt.

Dem Europäischen Gerichtshof sind Fragen vorgelegt worden in der Hinsicht. Nämlich ob bei einer SE, die aktiviert worden ist, weil sie vorher keine eigenen Beschäftigten hatte und dann aber als Holdinggesellschaft über einen bestehenden Konzernverbund sozusagen oben drüber gesetzt wird, wenn sie eingesetzt wird, und dann plötzlich, weil es dann eine SE und Co. KG ist, beispielsweise wo unten drunter mehrere Gesellschaften hängen, die dann eben Arbeitnehmer haben und man in der Zusammenrechnung im Grunde genommen dann dazu käme zu sagen, okay, jetzt ist diese Gesellschaft aktiviert, jetzt hat sie Beschäftigte, jetzt müssten Verhandlungen nachgeholt werden. Da haben die deutschen Gerichte oder das BAG besser gesagt, hat es dem EuGH vorgelegt, mit der Frage: Müssen dann Verhandlungen mit der Arbeitnehmerseite nachgeholt werden? Und da ist das Gericht der Ansicht, dass eine solche Nachholung von Verhandlungen mit der Arbeitnehmerseite nicht notwendig sei.

Weil das so im Gesetz explizit nicht vorgesehen ist. Und das Bundesarbeitsgericht hat sich bedauerlicherweise dann auch dieser Sichtweise angeschlossen, weshalb man sagen kann, ohne jetzt zu sehr in die zusätzlichen Details zu gehen, dass auf dem Rechtswege, hier in solchen Fallkonstellationen, nichts mehr zu holen ist. Das heißt, und das haben im Übrigen auch die Gerichte in ihren Begründungen dann auch deutlich gemacht. Der Gesetzgeber ist hier gefragt und gefordert, diese Problematik hier zu beheben.

Diese Lücken, diese Mitbestimmungsfluchtmöglichkeiten zu schließen. Und ich sagte es auch schon in vergangenen Podcastfolgen: Wir haben die Lösung dafür schon längst erarbeitet. Die rechtliche Möglichkeit, das zu tun, ist da. Die Vorschläge liegen bereit, der Gesetzgeber muss dieses Problem lösen.

Marco Herack 00:06:58

Und jetzt haben wir neuen Koalitionsvertrag. Schwarz-rot regiert. Es gibt auch schon neuen Kanzler, Friedrich Merz hat es dann im zweiten Anlauf geschafft, die Kanzlerschaft zu erringen. Wenn man dann so durch diesen Koalitionsvertrag durchgeht. Du hast es vorhin auch schon erwähnt, dann findet man zum Thema Mitbestimmung

da nicht sehr viel, einerseits, aber zur SE habe ich persönlich jetzt gar nichts gefunden, habe ich das komplett übersehen? Ist das so?

Daniel Hay 00:07:21

Da steht gar nichts so drin im Koalitionsvertrag, das hast du richtig gesehen. Die unternehmerische Mitbestimmung ist nicht erwähnt im Koalitionsvertrag, das Thema Europäische Aktiengesellschaft SE ist nicht erwähnt. Die Problematik, die ich vorhin kurz beschrieben habe. Dieser Einfriereffekt bei der SE findet sich nicht, wir erinnern uns noch mal an den Koalitionsvertrag aus dem Jahre 2021, da ist der Begriff „Einfriereffekt“ sogar explizit genannt worden.

Also kurzum: Und zur unternehmerischen Mitbestimmung beinhaltet dieser Koalitionsvertrag rein gar nichts.

Marco Herack 00:07:56

Wie redet man denn über etwas, was nicht da ist? Also wir können ja im Grunde, und das hast du ja fast schon ausreichend getan, die Dringlichkeit formulieren, dass etwas getan werden müsste. Aber das Loch geht dadurch ja jetzt erstmal nicht weg.

Daniel Hay 00:08:11

Was wir in der letzten Legislaturperiode ja gesehen haben und auch dazu gelernt haben, ist, dass eine Erwähnung im Koalitionsvertrag ja nicht gleichzeitig bedeutet, dass auch etwas umgesetzt wird, dass es auch zu einer Verbesserung in bestimmten Themen tatsächlich kommen wird. Und andersherum heißt, dass dann, sagen wir mal, die Nichtexistenz des Themas Unternehmensmitbestimmung oder SE-Einfriereffekt et cetera, die Nichtexistenz dieser Begriffe im Koalitionsvertrag heißt dann im Umkehrschluss für uns aber auch nicht, dass jetzt alles verloren ist, sondern ja, wir haben ja aus der letzten Legislaturperiode gelernt, dass selbst wenn es drinsteht, es noch lange nicht heißt, dass da was passiert.

Deshalb werden wir uns genauso und völlig uneingeschränkt und auch völlig unbbeeinflusst davon weiter dafür einsetzen, eben weil diese Dringlichkeit, dass die Mitbestimmungsflucht einzudämmen, eben gerade durch Fälle wie Olympus, da gibt es aber auch einen anderen Fall, der genauso gelaufen ist im Fall des Unternehmens Brose Automobilzulieferer beispielsweise, ja, die Dringlichkeit ist weiterhin sehr hoch. Um nicht zu sagen sie ist noch viel größer geworden, denn wir bei uns im Institut für Mitbestimmung und Unternehmensführung, wir erfassen ja auch in regelmäßigen Abständen die Zahlen über Mitbestimmungsvermeidung, Mitbestimmungs-ignorierung, und da erkennen wir eben einen ganz klaren Trend da hin, dass es immer mehr Unternehmen werden, die durch solche Tricksereien Mitbestimmung umgehen oder auch schlicht ignorieren.

Das heißt, um nur noch mal den Unterschied zu betonen: Ignorieren heißt, ja, ich weiß, dass ich dieses Gesetz anwenden muss, weil in meinem Unternehmen sind

über 500 Beschäftigte und ich muss eigentlich das Drittel Beteiligungsgesetz anwenden, aber ich mache es einfach nicht. Von der Umgehung sprechen wir, wenn ganz bewusst solche Tricksereien gemacht werden wie bei Olympus, dass man hier über den Weg von SE-Gründungen und so weiter die Anwendbarkeit des Gesetzes umschifft und sich davor drücken kann. Also wir werden weitermachen, das beeinflusst unsere Arbeit und dass wir für die Mitbestimmung uns weiter einsetzen, Vorschläge unterbreiten, wie man das gesetzlich auch regulieren kann, darin sind wir in keiner Weise negativ beeinflusst. Also von daher war das auch ein gutes Learning, will ich mal so sagen, in 2021 die eigene Arbeit hängt nicht davon ab, was im Koalitionsvertrag drin steht oder auch nicht drinsteht.

Marco Herack 00:10:32

Ich habe leider noch ein zweites Thema gefunden, wo ich irgendwie das Gefühl hatte, hätte das nicht erwähnt werden sollen? Der Aufsichtsrat und das Doppelstimmrecht. Vielleicht noch mal ganz kurz, was ist da überhaupt das Problem.

Daniel Hay 00:10:44

Nach aktueller Rechtslage ist es so, dass bei Entscheidungen, die im Aufsichtsrat getroffen werden, also im paritätisch besetzten Aufsichtsrat, der Aufsichtsratsvorsitzende immer das sogenannte Doppelstimmrecht hat, das heißt, wenn bei einer ersten Abstimmung bei einer Beschlussfassung keine entsprechende Mehrheit erreicht werden kann, in dem Gremium also eine Pattsituation entsteht, dann muss, so schreibt es das Gesetz vor, über diesen Gegenstand über diese Maßnahme ein weiteres Mal abgestimmt werden. Und ja, wenn es dann wieder zu einer Pattsituation kommt, dann zählt im Grunde genommen die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden doppelt. Deswegen heißt das ganze Doppelstimmrecht. Und diese Regel, die gibt es im Grunde genommen im Mitbestimmungsgesetz von 1976.

Also schon so lange, wie dieses Gesetz existiert, und das ist auch ein Thema, was wir ja auch schon seit längerer Zeit vortragen, dass wir da eine Änderung vorschlagen haben, weil einfach dieses über die Köpfe der Beschäftigten oder der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat hinweg zu entscheiden, einfach nicht mehr zeitgemäß ist. Es bleibt auch für uns weiterhin ein sehr relevantes Thema, wenn es quasi um die innere Ordnung beziehungsweise die Praxis dann der Aufsichtsratsarbeit als solche dann geht. Ich möchte aber noch mal betonen, dass gerade dieses Thema SE, also Flucht eindämmen, genauso auch die Regulierung dessen, was man mit ausländischen Rechtsformen macht. Also ja, wenn eine Gesellschaft die Mitbestimmung vermeidet, weil sie ihr Unternehmen nicht in Deutschland im Handelsregister eingetragen hat, sondern vielleicht in Luxemburg oder in Österreich, aber ganz normal das operative Geschäft in Deutschland weiterläuft.

Ja, dass das Themen sind, die für uns im Fokus liegen und die erst mal angegangen werden müssen, weil ich will mal so sagen, wenn Mitbestimmung immer weiter

wegbricht, dann habe ich am Ende auch von irgendwelchen geänderten Regeln beim Doppelstimmrecht nichts.

Marco Herack 00:12:47

Dann dräut uns ja noch das große Thema Bürokratieabbau. Ich weiß gar nicht, wo man da anfangen soll. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz steht zumindest in Frage. Es gibt quasi eine europäische Vorgabe, dass es eines zu geben hat. Deutschland war frühzeitig dabei und genau dieses frühzeitig will man jetzt irgendwie nicht mehr haben, aber gleichzeitig muss man ja doch die europäische Vorgabe dann erfüllen, wenn diese Zweijahresfrist abgelaufen ist. Also das wirkt ein bisschen arg konfus auf mich, was die Politik dahingehend treibt.

Daniel Hay 00:13:18

Ja, wir werden jetzt natürlich in der nächsten Zeit dann auch erleben und nicht nur erleben, sondern beobachten und daran mitwirken weiterhin, wie sich das Ganze entwickelt. Bürokratieabbau ja, ist das Stichwort, was natürlich immer sehr gut und schnell verfängt bei vielen Menschen. Also ja, Bürokratieabbau einerseits für Unternehmen mag verständlich und auch sinnvoll sein, es darf aber andererseits dann nicht zu einer qualitativen Verschlechterung führen von, ich sag mal im Kern richtigen und auch wichtigen Nachhaltigkeitsberichterstattungsthemen. Denn die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ist ja darin begründet, dass man gerade durch diese Berichterstattungspflicht die Unternehmen zu mehr nachhaltigem Handeln motivieren und animieren wollte. Nachhaltigkeitsberichterstattung ist ja kein bürokratischer Selbstzweck, sondern soll eben gezielt Veränderungen hin zu einer Sozialen und auch ökologischeren Wirtschaft eben bringen.

Und was aus unserer Sicht von ganz hoher Bedeutung dabei ist, ist, dass die Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten, die eben als Expertinnen und Experten dann in der eigentlichen Operationalisierung auch von Nachhaltigkeitszielen eine ganz wichtige Rolle spielen, dass die auch von Anfang an in diese unternehmensinternen Prozesse mit einbezogen sind. Also allen voran zu nennen ist da diese sogenannte Wesentlichkeitsanalyse, die immer gemacht werden muss von Unternehmensseite, um überhaupt erst mal zu definieren, was ist überhaupt wesentlich bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung? Welche Kriterien sind wesentlich sozusagen für das Unternehmen?

Und da müssen die Arbeitnehmervertretungen bereits während der Erstellung solcher Nachhaltigkeitsberichte dann auch einbezogen sein. Das ist wichtig, um auch sicherzustellen, dass dann auch in allen Schritten dieser Wesentlichkeitsanalyse die Arbeitnehmer mit dabei sind, weil sie häufig auch am besten und am ehesten einschätzen können, auf welche Belange es dann auch ankommt, insbesondere wenn es um die Arbeitnehmerinteressen geht, wenn es auch um Standortinteressen geht, wenn es um Beschäftigungsinteressen geht. Das ist wichtig.

Marco Herack 00:15:29

Dieser Bürokratieabbau ist ja auch so ein bisschen etwas, wo man einfach mal verstecken kann, dass man etwas weghauen will, was man schon länger mal weghauen wollte und mit Bürokratieabbau an sich hat das gar nichts zu tun, das ist ja so ein bisschen problematisch an diesem Ding.

Daniel Hay 00:15:44

Also diese Datenpunktdiskussion, das ist ein schönes Beispiel dafür. Diese angekündigte Reduzierung von Datenpunkten, darum geht es im Grunde genommen gar nicht, denn es ist ja nicht so, dass jedes Unternehmen jeden Datenpunkt dieser tausenden Datenpunkte tatsächlich aufgreifen und dazu berichten muss. Das ist ja gar nicht der Fall. Von daher ja, Bürokratieabbau klingt erstmal super, aber jetzt herzugehen und einfach 25% pauschal wegzurasieren damit ist ja noch keinem geholfen. Also dann müsste sich die Politik auch im Detail mal konkreter damit auseinander setzen, was da geschehen soll. Und noch mal, ich glaube, wenn man die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmervertretung frühzeitig in diesen Prozess einbezieht, dann kann allein deshalb einiges an bürokratischem Aufwand eingespart werden.

Marco Herack 00:16:36

Wenn wir versuchen, so ein Gesamtfazit für den Koalitionsvertrag zu ziehen, so aus Sicht der Mitbestimmung. Ich weiß, dass da jetzt vieles fehlt, haben wir ja auch gerade sehr ausführlich darüber gesprochen. Aber es steht ja zum Beispiel auch drin, dass man durchaus die Mitbestimmung stärken möchte. Und dass sie ein wichtiges Element ist.

Daniel Hay 00:16:55

Weiterentwickeln.

Marco Herack 00:16:56

Genau weiterentwickeln und dass sie..., also ich hatte das Gefühl, es wird anerkannt, dass es ein nicht unwichtiges Element ist, um es mal passiv zu formulieren. Daraus könnte man ja auch so ein bisschen Sonnenschein herleiten. Ansatzpunkte für die Zukunft.

Daniel Hay 00:17:10

Ja. Wir werden die Mitbestimmung weiterentwickeln. So steht es drin. Natürlich, da kann man, aus diesem einen Satz, wenn er jetzt isoliert da stünde, könnten wir jetzt ganz viel rein interpretieren, könnten darunter ganz viel subsumieren. Die Schreiberinnen und Schreiber dieses Koalitionsvertrags oder die Urheber würden dann damit argumentieren zu sagen: Na ja, guck mal wo das steht, an welcher Stelle im Text aus dem Gesamtzusammenhang ergibt sich, dass damit die Unternehmensmitbestimmung gar nicht speziell angesprochen worden ist.

Wie auch immer, also ich würde mich auch an diesen Interpretationsphilosophiereien, gar nicht beteiligen wollen. Denn für mich ist eines entscheidend, wenn ich unterwegs bin. Draußen in der Fläche, wenn ich im Gespräch bin mit Unternehmern, Unternehmern, mit Anteilseignervertretern mit Vorständen und so weiter und auch mit Inhabern von familiengeführten Unternehmen. Dann erlebe ich fast immer, dass die Mitbestimmung und das Mitbestimmungsmodell, so wie wir es in Deutschland haben, sehr gelobt wird und die Mehrwerte dieses Systems den Menschen bekannt sind in den Unternehmen und, und, und. Gleichzeitig hat das ganze aber auch ein Paradoxon, weil auch diejenigen familiengeführten Unternehmen, die zum Beispiel gar keine Mitbestimmung bei sich haben, reden dann über die Mitbestimmung, ja, dass das doch eine tolle Errungenschaft sei und so weiter also das ist natürlich strange. Und was wir auch erleben, ist, dass immer mehr Unternehmen, ich hatte es erwähnt, durch diese Tricksereien sich der Mitbestimmung irgendwie entledigen.

Das heißt, wir machen weiter, wir klären weiter auf, wir halten auch die Fahne der Mitbestimmung weiter hoch. Wir brauchen aber dafür den Gesetzgeber, wir brauchen ihn einfach und wir brauchen die CDU, CSU. Ich sag mal, auch dort gibt es viele, die den Wert der Mitbestimmung für unsere soziale Marktwirtschaft anerkennen und schätzen, und da muss was gehen, ja, also wir geben auf gar keinen Fall auf. Und die Hoffnung, die geben wir erst recht nicht auf. Von daher, wir werden weitermachen. Wir haben jetzt am 4. und 5. Juni in Berlin unsere große Böckler Konferenz für Aufsichtsräte, auf der wir auch diese Themen natürlich wieder sehr prominent besprechen werden, miteinander besprechen werden.

Mit ganz vielen Aufsichtsratskolleginnen und Kollegen, die dort sein werden. Vertreter aus Politik, Gewerkschaften, Wissenschaft und ja, es muss einfach was passieren. Also dieses Thema muss wirklich jetzt auch mal auf die Topline der zu fällenden Entscheidungen und Änderungen die da vollzogen werden müssen. Daran werden wir weiter arbeiten.

Marco Herack 00:19:52

Daniel Hay, ich danke Dir für das Gespräch.

Daniel Hay 00:19:54

Sehr gerne danke schön, lieber Marco.

Marco Herack 00:19:56

So, wenn ihr dazu noch ein paar Gedanken habt, dann schreibt sie uns an system-relevant@boeckler.de, das ist unsere E-Mail-Adresse. Also Hinweise, Korrekturen, Unmut und Anregungen bitte einsenden. In den Shownotes findet ihr die Liste der sozialen Netzwerke sowie unsere weiteren Podcasts, derer haben wir 2 und wir freuen uns natürlich, wenn ihr uns in einem Podcatcher eurer Wahl abonniert. Vielen Dank fürs Zuhören, Euch eine schöne Zeit und bis nächste Woche. Tschüss.

Einsprecher 00:20:17

Das war Systemrelevant. Fakten für eine demokratische und nachhaltige Wirtschaft.